

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

23 (23.3.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 23.

Mittwoch den 23. März

1842.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der Pionier-Duvrier Andreas Bodein v. Bruchsal ist den 6. d. M. aus seiner Garnison entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Commando der Artillerie-Brigade bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzlich haftenden Strafen zu sistiren.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren und entweder hierher oder an Großherzogl. Artillerie-Brigade-Commando abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 17. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Signalement. Körperbau: schlank; Augen: grau; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond; Nase: klein; sonstige Merkmale: keine.

Er war bei seinem Weggange aus seiner Garnison bekleidet mit einem neuen hellblauen Ueberrock, einer schwarz seidenen Weste, einem Paar neuen gräulichen Hosen, einem schwarz seidenen Halstuch, einer neuen grünen Kappe mit Sturmband und neuen Stiefeln.

(1) Bruchsal. [Diebstahl und Fahndung.] Am 3. d. M. wurde aus einer Bude auf dem hiesigen Jahrmärkte ein Stück hechtgraues Tuch mit gelben Leisten, 12 bis 15 Ellen enthaltend, entwendet. Dies wird behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und das Entwendete öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 16. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

(1) Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Da Valentin Zwizler und Franziska Hauswirth bereits eingefangen sind, so wird das Fahndungsausschreiben vom 13. d. M. in Bezug auf diese zurückgenommen.

Bruchsal, den 16. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

(1) Kork. [Landesverweisung.] Der Webergeselle Jakob Schmidt von Edesheim in Rheinbayern wurde durch Urtheil des Hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt v. 19. v. M. Nr. 1986 zu einer dreiwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt u. des Großherzogthums Baden verwiesen, was hiermit unter Anschluß der Personalbeschreibung des Condemnaten mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß derselbe heute dahier entlassen worden sei.

Kork, den 17. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

Personalbeschreibung. Alter: 36 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: unterseht; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und etwas gebogen; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: lang; Farbe: gesund; Zähne: mangelhaft. Besondere Kennzeichen: keine.

(1) Freiburg. [Straferkenntniß.] Ludwig Schmidt von Merzhausen, Loos-Nr. 82, Andr. Glöckler von Waltershofen, Loos-Nro. 110, Johann Georg Buttenmüller von Scherzingen, Loos-Nro. 114, Joseph Herrmann von Merzhausen, Loos-Nro. 165, und Mathias Kromer von Burg, Loos-Nro. 227, werden, da dieselben ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich

dahier nicht gestellt haben, um ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, des Verbrechens der Refraction für schuldig erkannt, und deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie deren persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Freiburg, den 16. März 1842.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da die zur Conscription pro 1842 gehörigen, bei der dahier stattgehabten Rekruten-Aushebung ausgebliebenen Karl Nikolaus Diehr von Emmendingen, Loos-Nro. 26, und Johann Georg Mößner von Mündingen, Loos-Nro. 139, sich auf die an sie ergangene öffentliche Bortladung vom 18. December v. J. Nro. 27579 bisher nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr als Refractaire Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und wird deren persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Emmendingen, den 14. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

e. m.

Eckert.

(1) Lahr. [Straferkenntniß.] Da Albert Kramer von Lahr auf die öffentliche Aufforderung vom 25. December v. J. sich nicht sirt hat, so wird er der Refraction für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Lahr, den 15. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Dem Bürger Lorenz Müller von Malsch wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. von seinem im unverschlossenen Hofe stehenden Pfluge 2 Pflugeräder entwendet. Dieselben waren noch ziemlich neu, hatten 1 1/2 Schuh im Durchmesser, und waren mit Eisen beschlagen. Der Werth wird auf 2 fl. geschätzt.

Ettlingen, den 9. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(2) Bühl. [Urtheil.] No. 4881. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Melchior Bäuerle von Neufay wegen Meineides wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Melchior Bäuerle sei des Meineides für schuldig zu erklären und deshalb zu einer in Bruchsal

zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, zur feierlichen, öffentlich zu verkündenden Entziehung der Ehren, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzoglich Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden.

B. V. d. P. (L. S.) Buisson.

Chilo. Aus Großherzogl. Badischer Hofgerichtsverordnung:
Rauter.

Nro. 5328. Vorstehendes hohes hofgerichtliche Urtheil wird hiermit öffentlich verkündet.

Bühl, den 7. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(2) Karlsruhe. [Urtheil und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Ludwig Jakob Schleifer von Rintheim wegen ersten großen Diebstahls hat das Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises folgendes Urtheil erlassen:

J. U. S. r. wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Ludwig Schleifer sei der an dem Hoftheater-Requisiteur Ludwig Dörflinger von Karlsruhe verübten Entwendung verschiedener Effecten im Gesamtwerthe von 15 fl. 38 kr. und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in Berücksichtigung des erschwerenden Umstandes des Erbrens eines Schrankes in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von drei Wochen, worunter zwei Tage Dunkelarrest und drei Tage mit Hungerkost, zum Erfasse des Entwendeten, soweit solcher noch nicht geleistet ist, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde r.

Da der gegenwärtige Aufenthalt Schleifers unbekannt ist, wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Condemnaten zu fahnden, die erkannte Strafe im Betretungsfall zu vollziehen und hieher Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 8. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

(2) Karlsruhe. [Urtheilsverkündigung und Fahndung.] Da der gegenwärtige Aufenthalt des Johann Krämer von Wilferdingen nicht bekannt ist, wird nachstehendes Urtheil hiermit öffentlich verkündet.

U r t h e i l.

Nro. 2346. I. Senat. In Untersuchungssachen gegen Johann Krämer von Wilferdingen und Consorten wegen Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Johann Krämer von Wilferdingen sei der Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig zu erklären, daher zu einer in Pforzheim zu erstehenden Arbeitshausstrafe von 3 Monaten, und zwar unter solidarischer Hafisbarkeit für das Ganze, zum Ersatz des gestifteten Schadens sowohl, als zur Tragung der Untersuchungskosten, soweit nicht die übrigen bei dieser Untersuchung Beteiligten hierzu verurtheilt wurden u. beziehungsweise werden, und endlich in seine Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde &c.

So geschehen, Rastatt den 28. Febr. 1842.
Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Zugleich ersuchen wir sämtliche in- und ausländische Behörden, auf den Krämer zu fahnden und ihn auf Betreten hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 15. März 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Stöffer.

Z e h n t a b l ö s u n g e n.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stockach

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stockach und der Gemeinde Heidelberg;

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Gemeinde Weiler und der Königl. Württemb. Stiftungspflege Schramberg;

im Landamt Freiburg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den zehntpflichtigen Eigenthümern des Birkenreuteguts, Gemeinde Kirchzarten;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) des dem Frhrn. v. Hornstein zu Dießlingen in der Gemarkung Mühlhausen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufgefundene Cigarren und Aufforderung.] In der Nacht des 26. October v. J. wurden in einer Fischerhütte auf dem sogenannten Bishofsheimer Grund, dahiesiger Gemarkung, 387 Pfund Cigarren, geschnittener Rauch- und Schnupftaback durch die Zollschutzwache aufgefunden.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diese Waare erheben können und wollen, werden daher aufgefordert, mit Frist von sechs Wochen sich dahier zu melden und ihr Eigenthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls angenommen werden soll, daß der Zoll in Bezug auf diesen Taback unterschlagen worden ist, und solcher der Confiscation unterworfen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 8. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(1) Achern. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in Ottenhöfen stattgehabten neuen Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Sebastian Bürkl von da durch Stimmenmehrheit als Bürgermeister gewählt, dieser Wahl die Staatsgenehmigung ertheilt und derselbe in Pflichten genommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 5. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei der Bürgermeisterwahl zu Allmannsweiler wurde der bisherige Bürgermeister wieder erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Lahr, den 12. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] Accisor Michael Schneider wurde heute als Bürgermeister von Göbrißen erwählt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 14. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Gernsbach. [Kirchenbau-Versteigerung.] Zur Accordbegebung des neuen Kirchenbaues zu Weissenbach, im Anschlag von 37520 fl., ist Tagfahrt im Wege der Versteigerung auf

Donnerstag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Weissenbach anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Riß und Ueberschlag jetzt schon bei Amt eingesehen werden kann, die Bedingungen aber am Tage der Versteigerung besonders mit dem Ueberschlag publicirt werden sollen, und die Steigerer jedenfalls wegen Garantie für die Güte des Baues durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Gernsbach, den 14. März 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(3) von Achern, an den in Gant erkannten Bürger und Drehermeister Bernhard Klar, auf Montag den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Peter Hembergers Wittwe, auf Dienstag den 12. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Nepomuk Baier, auf

Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(3) von Ringolsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Pfarrers Joh. Baptist Lenz, auf Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Spielberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Gustav Weber, auf Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Lahr, an Handelsmann Ferdinand Fingado, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Mittwoch den 13. April d. J., Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei; wobei bemerkt wird, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 5. März festgesetzt ist, und daß die Bevollmächtigten zur Abschließung eines etwaigen Vergleichs Specialvollmacht vorzulegen haben. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Rastatt, an den in Gant erkannten Kreuzwirth Karl Geck, auf Freitag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Wolfach, an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Mathias Faist, auf Dienstag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(3) von Rusbach, an den in Gant erkannten Uhrenhändler Anton Bürkle, auf Freitag den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) von Furtwangen, an den in Gant erkannten Fuhrmann Valentin Schwörer, auf Freitag den 8. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Fautenbach, der Bürger u. Schreinermeister Ant. Kreidler, auf Mittwoch den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Burbach, der ledige Anton Mohr, auf Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Wintersdorf, die ledige Elisabetha Ruf, auf Samstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Lichtenau, Friedrich Timeus und seine Ehefrau Katharina Weil, auf Mittwoch den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(2) von Lichtenau, der ledige Ludwig Dietrich, auf Mittwoch den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Altenheim, die ledige und großjährige Katharina Dürr, auf Dienstag den 2. April d. J., frühe 8 Uhr.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Wittib des Joh. Mauerer III. von Ottenheim, wegen Forderung, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, nummehr von der Gantmasse ausgeschlossen.

Lahr, den 17. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kolb.

(1) Strüßlingen. [Präklusivverkenntniß.] Alle Gläubiger, welche Dienstag den 1., Mittwoch den 2., Donnerstag den 3. und Freitag den 4. März ihre Forderungen an die Gantmasse des frühern Bezirks-Schuldenstilgungs-Cassiers, Heiligenvogt Michael Mayer dahier nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen. B. R. W.

So gegeben, Strüßlingen den 7. März 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Frey.

(1) Bretten. [Gläubigeraufforderung.] Die Erben des verlebten Schlossermeisters Mathias Hafner in Stein haben die Erbschaft mit der Vorrichtung des Erbverzeichnisses angetreten, und beantragt, daß eine öffentliche Schulden-Liquidation abgehalten werde.

Es ergeht nun die Aufforderung an Alle,

welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, solche

Dienstag den 12. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Stein vor dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Notar Walcker persönlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bretten, den 9. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt. vdt. Walcker,
Distrikts-Notar.

(1) Rastatt. [Gläubigervorladung.] Altbürgermeister Mathias Stahlberger von Rothenfels hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines Borg- und Nachlassvergleichs gebeten.

Zum Versuch eines solchen wird Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle ihrer Richterscheinung hinsichtlich des Borgvergleiches als der Mehrheit beistimmend angesehen werden.

Rastatt, den 11. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

(3) Pforzheim. [Gläubigervorladung.] Der Bäckergehilfe Joh. Andreas Rayling von Erlingen, welcher im Jahre 1835 nach Nordamerika gewandert ist, hat von dort aus um Entlassung aus dem Staatsverbande und um Erlaubniß zur Exportation seines Vermögens nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und haben dabei dessen Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Entlassung aus dem Staatsverbande und die Erlaubniß zur Exportation des Vermögens demselben sofort ertheilt werden würde.

Pforzheim, den 3. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Alt Math. Kiefers Wittwe, Wilhelmine geb. Wilhelm, von Düren, hat im Aeckerzelg Hegen im Gaiern ein Viertel Acker neben Jakob Balthier und

Jakob Arn daselbst verkauft, der Gemeinderath aber dem Kaufe wegen mangelnder Rechtsurkunde die Gewährung versagt. Auf Antrag der Beteiligten werden deshalb Alle, welche Ansprüche auf dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zum jezigen Erwerber verlustig werden würden.

Pforzheim, den 3. März 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Pforzheim. [Aufforderung u. Warnung.]
In dem Göbricher Unterpfandsbuche vom Jahr 1829 befindet sich Theil II. Fol. 43 b. Nr. 47 folgender Eintrag:

„Schulder Martin Kunzmann u. seine Ehefrau Margaretha geb. Bauer, beide von Eisingen, an Herrn Handelsmann Grab in Pforzheim Kapital 430 fl. Da die Liegenschaften auf Eisinger Gemarkung nicht hinreichend waren, so wurde auf Göbricher Gemarkung das Grundstück 2 Brtl. 32 Ruthen im Feld Neulingen, einerseits Johann Georg Bastian, anderseits der Springer Weg, im Anschlag zu 150 fl., als Unterpfand genommen.
Göbrichen, den 31. August 1829.“

x. x. x.

Obige Schuld wurde nach vorgelegter Urkunde gänzlich abgetragen und von Seite des Gläubigers der Strich im Unterpfandsbuche bewilligt. Da nun aber die darüber gefertigte Pfandurkunde verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des Schuldners Alle, welche gegen den Strich Einwendungen vorzubringen haben, aufgefordert, dieses 3 binnen zwei Monaten a dato zu thun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der Strich bewilligt und verfügt werden würde.

Zugleich wird Jedermann vor dem Erwerb dieser Pfandurkunde anmit gewarnt.

Pforzheim, den 16. März 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Mathias Biebelheimers Wittwe, Rosine geborene Bickel, und deren Tochter Rosine Barbara Biebelheimer von Dürrn, erstere nunmehr verhehelicht mit Mathias Zorn und letztere mit Wilhelm Karst von Eutingen, haben mit einander nachbeschriebene Güterstücke auf Dürrner Gemarkung verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder

Rechtsurkunden dem Kaufe die Gewährung versagt. Auf Antrag der Beteiligten werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf diese Güter zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältniß zu den jezigen Erwerbern verlustig gehen würden.

1 Viertel Acker im Hohenstein, neben Mathias Schaab und Georg Adam Klumppys Wittwe.
30 Ruthen im Hohenstein, neben Jakob Wenz und Daniel Weber.

20 Ruthen in der Karren-Wingert, neben Jakob Wenz und Michael Arnold.

20 Rth. in der Althelden Weinberg, beiderseits neben zwei Kieselbronnern, deren Namen unbekannt sind.

3 Ruthen ins Urbans Garten, neben Gottlieb Vollmers Wittwe und Karl Schäfer.

Pforzheim, den 3. März 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Bühlenthal, dem ledigen Johann Braun, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Andreas Dresel von da ein Beistand aufgestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Badenscheuern, dem Bürger und Ackermann Franz Bofler, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter die Pflegschaft des Bürgers und Bäckermeisters Franz Joseph Lorenz von Baden gestellt wurde.

(3) Waldshut. [Pflegerbestellung] Für die unterm 26. Juni 1839 sub No. 10200 entmündigte Maria Anna Ehrensperger von Degernau ist heute Franz Joseph Stoll, Gemeinberechner daselbst, als Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldshut, den 5. März 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

(3) Karlsruhe. [Erben-Aufforderung.] Die Wittve des am 11. Juni 1828 verstorbenen pensionirten Hoflaquai Karl Ludwig Deeg von hier hat das Gesuch um Einsetzung in Besitz und Gewähr seines Nachlasses gestellt. Seine unbekanntem Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten über Erbanretung zu erklären, und soll nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Gesuche der Wittve willfahrt werden.

Karlsruhe, den 1. März 1842.
Großherzogliches Stadtramt.
W a a g.

(3) Stockach. [Verschollenheitsklärung.] Weil Vinzenz Geiger von Bodmann oder dessen Leibserben nach der diesseitigen Aufforderung vom 22. December 1839 nicht erschienen und sein Vermögen nicht in Empfang genommen haben, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach, den 7. März 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
E c k s t e i n.

(3) Wertheim. [Erbovorladung.] Johann Michael Haas von Ebenheit ist am 14. Jan. 1842 mit Hinterlassung von Geschwistern und Geschwisterkindern gestorben. In dessen am 29. Mai 1837 errichteten öffentlichen Testamente ist dem Brudersöhne Sebastian Haas von Ebenheit ein Legat von 50 fl. bestimmt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag des Universalserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls er so angesehen werde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, am 4. März 1842.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
J a u c h. vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

(2) Pforzheim. [Erbovorladung.] Ludwig Friedrich Bauer von Weiler, der im Jahre 1829 nach Nordamerika ausgewandert ist, aber seit 1833 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Jakob Bauer's Ehefrau, Magdalena geborene Großmüller, von Weiler, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbtheilung seiner vorgedachten Mutter mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nicht-

erscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
E p p e l i n.

(1) Wertheim. [Erbovorladung.] Michael Kern, verwittweter Bürger und Bauer von Waldenhausen, ist am 12. Februar d. J. kinderlos mit Tod abgegangen. Unter dessen Erben befindet sich ein Sohn des halbbürgerigen Bruders Sebastian Kern, Namens Sebastian Kern. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger auf Antrag der zwei übrigen Geschwister hiermit angefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Aufgeforderten so angesehen werden, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Wertheim, den 17. März 1842.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
J a u c h.

(1) Durlach. [Erbovorladung.] Georg Adam Fölller von Königsbach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Joseph Fölller, Tagelöhners von Königsbach, berufen, welche circa 300 fl. beträgt, wovon dem Abwesenden die Hälfte zufällt. Da der Aufenthalt des Georg Adam Fölller seit 27 Jahren unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten zur Auseinandersetzung dieser Erbschaft zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Georg Adam Fölller zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 14. März 1842.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
E c c a r d.

vdt. Rheinländer,
Notar.

(2) Pforzheim. [Erbovorladung.] Zur Erbschaft des verstorbenen Grundherrlich-Freiherrlich von Gemmingen'schen Försters Willibald Württemberger zu Tiefenbronn sind dessen Bruder Nikolaus Württemberger und der Sohn dessen verlebter Schwester Anna Maria, Andr. Harter, geboren zu Hausen an der Würm, berufen. Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so

werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Anfügen andurch unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Karl Ludw. Klittich von hier, geboren den 28. August 1796, ist zur Erbschaft seines am 30. Juni v. J. verstorbenen Vaters, des Uhrenmachers Wendelin Klittich von hier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

(3) Wertheim. [Erbvorladung.] Thomas Engler's Wittwe, Margaretha geborne Friedrich, von Kembäch, ist am 23. December 1841 mit Tod abgegangen.

Unter deren Erben befinden sich 3 Enkel, als:

Johann Thomas Diehm,
Katharina Diehm und
Andreas Diehm,

welche im Jahre 1840 mit ihrem Vater Thomas Diehm nach Nordamerika ausgewandert sein sollen. Auf Antrag der übrigen Erben werden nun Oben genannte oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, am 1. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Jauch. vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Bei der in Gemäßheit verehrlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 17. December v. J. Nro. 20994 heute vorge-

nommenen Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schuhmachereisters Gregor Fraß wurde der Schätzungspreis nicht geboten.

Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Dienstag den 12. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt.

Die zur Versteigerung ausgesetzt werdende Liegenschaft ist folgende:

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Höllengasse dahier, 26' breit, 28' tief, nebst zweistöckigem Hintergebäude, 24' lang, 13' tief, Wohnung und Waschküche enthaltend, nebst Höfchen und hinten dabei liegendem, 240 Quadratfuß großem Gärtchen. Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Höfchen und Garten ist 15 Ruthen 39 Schuh in's Gevierte groß, und grenzt einerseits an Zimmermann Joseph Speck, anders. Kühler Anton Köppel, vornen die Höllengasse, hinten Aloys Hüber.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 3. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag des Schlossermeisters Christian Daler dahier wird das ihm und seinen Kindern gehörige einstöckige Wohnhaus in der Waldhornstraße Nro. 54

Dienstag den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef, Adlerstraße Nro. 29, versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 8. März 1842.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

B. B. d. A. R.

A. A.

R i d a.

(3) Baden. [Apotheker-Versteigerung.] Bei der in Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 20. December v. J. Nro. 20929 und vom 10. Jänner d. J. Nr. 416 heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der Apotheke aus der Gantmasse der Apotheker Fried-

Steinig'schen Hinterlassenschaft dahier wurde der Schätzungspreis nicht geboten. Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 7. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt.

Die Objecte, welche in dieser Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, sind folgende:

Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher Straße dahier, in einem Quergäßchen No. 418, 30 Schuh lang und 15 Schuh breit, von drei Seiten an Allmendgäßchen, hinten an Karl Dierrich's Ehefrau und das Rothenbächlein angrenzend; im ersten Stock Magazin und im zweiten Stock Wohnung enthaltend, mit dem Realapothekerrecht, mit der in einem Mietlocale in Franz Kleinmann's Hause in der Sophienstraße befindlichen Apotheke-Einrichtung und mit den vorhandenen Waaren und Materialien.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 1. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Kesselhauf,
Rathschreiber.

(2) Karlsruhe. [Häuserverkauf.] Aus der Verlassenschaft des Particuliers Samson Herrmann dahier werden die zwei aneinander gebauten, dreistöckigen Wohnhäuser mit Hintergebäude, Stallung und Hof, Eck der Lamm- und Langenstraße No. 8, einerf. August Rupp, anderseits Ullmann's Wittwe,

das Eckhaus à 25500 fl.,

das andere à 24500 fl. gerichtlich taxirt,
am 5. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, der Erbtheilung wegen, einzeln oder zusammen, öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 13. März 1842.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Moriell.

(3) Neusatz, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Mittwoch den 30. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause aus der Santmasse des Kasimir

Hörth, Bürgers und Nagelschmieds von hier, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag nach erreichtem Schätzungspreis erfolgen werde:

1) 10 Ruthen Ackerfeld in der Krämersbühnd, einerseits Anton Lang, anderf. Sebastian Glaser.

2) 5 Ruthen leerer Boden im Kalsbach, einerf. Kaver Stoll, anderf. Leonhard Hörth's Wittwe.

3) 8 Ruthen Reben mit etwas Vorgeländ im Kalsbach, einerf. Joseph Streck's Wittwe, anderseits Joseph Streck.

Neusatz, den 10. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Chemann.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Kockert, werden durch Bezirksforstverweser Beckmann

Samstag den 26. März d. J.

versteigert werden:

19 Stämme tannenes Bauholz.

4 Stück eichene Kuchholzklöße.

28 Stück buchene dito.

6 Stück tannene dito.

106 1/2 Klafter buchenes Scheitholz.

3/4 = eichenes dito.

8 1/4 = tannenes dito.

31 3/4 = buchenes Prügelholz.

4 1/2 = tannenes dito.

2475 Stück buchene und tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr auf dem Hengstberggrück.

Gernsbach, den 14. März 1842.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

(2) Weissenstein, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Ankerwirth Christoph Weber dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Januar d. J. Nr. 8055 die unten beschriebenen Liegenschaften

Dienstag den 19. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit gewölbten Kellern, Scheuer, Stallung und Hofraithe — mit der Realschildgerechtigkeit zum goldenen Anker, neben Jakob Würtle und Louise Traub, auf dem Felsen in Weissenstein.

G ä r t e n.

13 Ruthen neben dem Haus und der Allmend.
1 Berl. 20 Ruthen auf dem Felsen, rings
mit einer Mauer umgeben.

W i e s e n.

20 Ruthen im hintern Thal, neben Franz
Labe und Christoph Haug.

20 Ruthen allda, neben G. Adam Weick und
Heinrich Stemmeler.

1 Viertel im Kirchgarten, neben Chr. Althurn
und der Allmend.

Weissenstein, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenberger.

(2) Offenburg. [Weinversteigerung.] Dienst-
tag den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden
bei der unterzeichneten Verwaltung folgende
selbstgezogene reingehaltene Bergweine gegen
baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert
werden:

- 67 neue Dhm 1834er weißer Wein,
- 22 " " 1834er Klevner,
- 60 " " 1838er weißer,
- 67 " " 1839er do.,
- 10 " " 1839er Klingelberger,
- 25 " " 1839er Klevner,
- 75 " " 1840er weißer und
- 19 " " 1840er Zeller rother;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 16. März 1842.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.
König.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Bei der in
Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl.
Bezirksamts dahier vom 3. November v. J.,
Nro. 19114, heute vorgenommenen Versteigerung
der dem hiesigen Bürger Kaver Daul, wohnhaft
zu Badenscheuern, zugehörigen Liegenschaften
wurde der Schätzungspreis nicht geboten.

Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Ver-
steigerung auf Montag den 11. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause
anberaumt und dabei zum Kaufe ausgesetzt
werden:

Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Wohn-
haus in Badenscheuern, 65' lang, 29' tief,
mit Keller, Scheuer und Stallung, nebst
dem Plage, auf dem dasselbe steht, mit da-
bei liegendem Grasboden, worauf Obstbäume
sich befinden, und sammt Hofraum mit zwei
hinten im Hofe befindlichen Schweinställen,
zusammen 7182 Quadratschuh Fläche ein-

nehmend, angrenzend: einerf. Karl Säpfel,
anderf. Joseph Dauls Erben, vornen die
Straße, hinten Kaver Frank u. Jos. Daul alt.
Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende
höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungs-
preis nicht erreichen sollte, der endgültige Zu-
schlag ertheilt werden.

Baden, den 24. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf,
Rathschöhr.

Gengenbach. [Hausversteigerung.] Dem
Johann Boos, Bürger und Maurermeister dahier
wird in Folge richterlicher Verfügung v. 14. Dec.
1841 Nro. 16173 das unten beschriebene Wohn-
haus Montag den 11. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu
die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen
werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge,
wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein zweistöckiges, mit Riegeln gebautes Wohn-
haus von 8 Ruthen Flächeninhalt, Nro. 68
in der Judengasse, einerseits Johann Steg-
müller, anderseits Mathias Kiele.

Gengenbach, den 2. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf. vdt. Mayer.

(2) Lauf, Amts Bühl. [Liegenschafts-Ver-
steigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom
5. November v. J. Nro. 23535 und 9. Dec.
v. J. Nro. 26250 werden dem ledigen Philipp
Klunpp von hier

Donnerstag den 7. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Lindenwirthshause da-
hier folgende Liegenschaften im Zwangswege
öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die
Liebhaber höflich eingeladen werden, mit dem
Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten
wird, und daß die Bedingungen am Versteige-
rungstage eröffnet werden.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung von
Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung
unter einem Dach, nebst $\frac{1}{2}$ Haus- und Hof-
raitenplatz, worauf das Gebäude steht, in der
Au gelegen, neben Joseph Klunpp und Joseph
Bruder, nebst dem dazu gehörigen Bürgermark-
loos im Oberwasserer Bann.

2) Ein Morgen und zwei Viertel Acker all-
da, neben Joseph Bruder.

3) Drei Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben
Joseph Bruder beiderseits.

4) Ein halber Morgen Wiesen allda, neben dem Weg und sich selbst.

5) Ein Morgen ein Viertel Wiesen allda, neben Joseph Bruder.

6) Ein halber Morgen Wiesen auf der Lochmatt, neben den Austößern.

7) Ungefähr ein Morgen oder Boden, in der Au gelegen, neben dem Weg und sich selbst.

Zusammen im Anschlag zu 2875 fl.

Kauf, den 10. März 1842.

Bürgermeisteramt = Verweiser
Zimmer.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 22. Jan. 1841 No. 1154 werden von dem hiesigen Bürger und Siegler Joseph Scogniosky

Donnerstag den 28. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege nachbeschriebene Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden:

1) Ein an der Scheibengasse dahier liegendes Gut mit Wohngebäude und Ziegelfabrik, folgende Theile enthaltend:

a) Ein zwei Stockwerk hohes, von Stein solid erbautes Wohnhaus, 84' lang und 30' tief.

b) Einen von Stein aufgeführten Anbau an demselben, 71' lang und 43' tief, ebenfalls zwei Stock hoch, worin die Ziegelbrennerei sich befindet.

c) Ein zwei Stock hohes Gebäude, Trockenhütte und Stallung enthaltend; der Stall von Stein, das Uebrige von Holz erbaut, 103' lang und 23' tief.

d) Drei Viertel 32 Ruthen Gemüs- und Blumengarten, worin sich ein Gartenhaus, das von Stein erbaut, 161' lang und 14' breit ist, und einen Keller enthält, befindet.

e) 3 Viertel 74 Ruthen Ackerfeld.

f) 1 Morgen 58 Ruthen Wiesen.

g) 1 Viertel 47 Ruthen Reben.

Alle diese Realitäten liegen zusammenhängend und bilden ein wohlgeformtes Ganzes, das mit dem Plaze, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, 4 Morgen 32 Ruthen mißt, und angrenzt: mit dem Wohngebäude und der Mauer des Gartens an die Scheibengasse, einerf. an Ludwig Hüber, oben an Spitalgut und Nepomuk Hüber, unten Obrist Sommervogel's Erben und Stanislaus Kah.

2) Ungefähr 1 Morgen Acker auf dem Scheibenacker, einerseits die Scheibengasse, anderseits Franz Hüber's Wittwe, oben Weg, unten Ludwig Hüber und Spitalgut.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird bei dieser Versteigerung der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 9. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhaus,
Rathschr.

(1) Haslach. [Fahrnißversteigerung.] In der Behausung des Löwenwirths Joseph Neumeier dahier werden

Dienstag den 26. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, verschiedene Fahrniße, als: mehrere Weinfässer, von 4 bis 65 alte Ohm haltend, theils in Eisen und theils in Holz gebunden; Vieh, Fuhr- und Pferdgeschirr u., im Ganzen zu 601 fl. 8 fr. tagirt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Haslach, den 17. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kuedin.

(2) Karlsruhe. [Hausverkauf im Alrbthal.] In Frauenalb ist ein zweistöckiges Haus, das sehr geeignet für einen Handwerksmann wäre, namentlich für einen Schmied, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher oder Schreiner, unter billigen Bedingungen zu verkaufen; Näheres auf portofreie Anfragen bei dem öffentlichen Geschäfts-Bureau von W. Koelle, Kasernenstraße No. 4 in Karlsruhe.

Bekanntmachungen.

(1) Triberg. [Offene Rechtspraktikantenstelle.] Bei dem hiesigen Bezirksamte wird die erste Actuars- oder Rechtspraktikanten-Stelle mit einem fixen Gehalte von 500 fl. auf den 1. Juni d. J. erledigt, und soll mit einem tüchtigen und in allen Amtsgeschäften geübten Rechtspraktikanten wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Rechtspraktikanten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sind, wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Triberg, den 11. März 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(1) **Thiengen.** [Dienst Antrag.] Die bei hiesiger combinirter Verrechnung noch immer unbesezte erste Gehülfsstelle wird zufolge höherer Ermächtigung mit einem erhöhten Gehalt von 500 fl. bis 550 fl. zur baldigen Bewerbung für geschäftsgewandte Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten wiederholt bekannt gemacht.
Thiengen, den 9. März 1842.
Großherzogl. Domainenverwaltung u. Forstkasse.
Beutter.

Rastatt. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle ist für die Dauer des Eisenbahnbaues der Dienst eines Kanzleigehülfs mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. durch einen Theilungs-, Cameral- oder Amts-Scribenten zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald hierher melden.
Rastatt, den 4. März 1842.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Strohmayr.

(3) **Pforzheim.** [Offene Stellen.]
a. In diesseitiger Anstalt ist die erledigte Stelle eines Schneidermeisters, der auch zugleich als Aufseher zu functioniren hat, wieder zu besetzen. Das jährliche Dienst Einkommen besteht in 300 fl. Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, in frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.
Die zu diesem Dienste Lusthabenden haben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage von Befähigungs- und Leumunds-Zeugnissen schriftlich anher zu melden.
b. Der Dienst eines Thorhüters ist in diesseitiger Anstalt zu besetzen. Das desfallige Einkommen besteht in 100 fl. Geld jährlich, sodann in freier Wohnung mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei. Die Liebhaber zu diesem Dienste haben sich unter Vorlage von Leumundszeugnissen binnen 14 Tagen schriftlich anher zu melden. Dabei wird bemerkt, daß auf zu Ruhe gesetzte Gendarmen oder andere Diener der Civil-Verwaltung bei Besetzung dieses Postens besondere Rücksicht genommen werde, insofern sie hierzu noch qualificirt sein sollten.
Pforzheim, den 12. März 1842.
Gr. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pCt. verzinst werden.
Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 20. März 1842.
Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Lange Straße No. 235.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnte Ablösung vorräthig.

Stellege such.
Ein recipirter Cameral-Scribent, welcher mit dem Rechnungswesen wohl vertraut, so wie in den übrigen Geschäften der Bezirks-Finanzverwaltung gewandt ist, wünscht seine Stelle zu wechseln. Das Nähere sagt das Comptoir des Anzeigeblattes.

An die
Löblichen Bürgermeister-Aemter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind sämtliche zur bevorstehenden **Wahl der Wahlmänner** erforderliche Impressen zu haben, und zwar:
a) **Wahlzettel** (8 Stück per Bogen).
b) **Register** der übergebenen **Wahlzettel**.
c) **Register zur mündlichen Abstimmung** (wo man sich keiner Wahlzettel bedienen will).
d) **Zusammenstellung der gefallenen Stimmen.**

Die Sorten b. c. d. mit Titel- und Einlagebögen.

An die **Herren Lehrer.**

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu **Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler**, so wie zu **Schulversäumnis-Protocollen** und **Schulregistern** (Vormerkung der Versäumnisse) zu haben.